

E 2001 (D) 3/3

*La Division des Affaires étrangères du Département politique
au Commandement de l'Armée suisse*

L¹

Bern, 26. März 1943

Im Anschluss an die Konferenz, betreffend Grenzkontrolle Schweiz-Liechtenstein, vom 24. März² beehren wir uns, zu bestätigen, dass etwaige Änderungen der geltenden vertraglichen Ordnung, die vorab auf der Vereinbarung vom 28. September 1939³ über Ein- und Ausreise über die Grenze des Fürstentums Liechtenstein und auf der Vereinbarung vom 23. Januar 1941⁴ über die Regelung der fremdenpolizeilichen Beziehungen fusst, grundsätzlich nur im Einvernehmen mit der liechtensteinischen Regierung getroffen werden könnten. Aus Gründen, die keiner nähern Erörterung bedürfen, wäre bei solchen Änderungen sorgfältigst darauf Bedacht zu nehmen, dass sie für Liechtenstein keine ernstliche Erschwerung der politischen und wirtschaftlichen Lage zur Folge haben und überhaupt den guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern keinerlei Abtrag zu tun geeignet sind.

Falls die bisherigen Feststellungen den Schluss zulassen, dass gewisse innere Verhältnisse des Fürstentums eine ernste Gefährdung unserer Sicherheit bedeuten, so wären wir bereit, auf Grund von genauen dokumentarischen Unterlagen zu prüfen, ob wir bei der liechtensteinischen Regierung einen diplomatischen Schritt im Hinblick auf die Abstellung von Misständen einleiten können, deren Behebung als eine Voraussetzung für die vertraglich eingeräumten Erleichterungen in den fremdenpolizeilichen Beziehungen zu gelten hat.

1. *Cette lettre signée par C. Stucki est adressée à R. Masson. Une copie est destinée au Département fédéral de Justice et Police.*

2. *Le compte rendu de cette conférence est reproduit en annexe.*

3. *RO, 1939, vol. 55, II, pp. 1147-1149. Cf. aussi DDS, vol. 13, Nos 16, 52.*

4. *RO, 1941, vol. 57, pp. 101-104.*

ANNEXE

E 2001 (D) 3/3

R⁵

Bern, 30. März 1943

Bericht über die Konferenz betreffend Grenzkontrolle Schweiz/Liechtenstein,
Zürich, 24. März 1943, 1400, unter Leitung von
Herrn Oberstbrigadier Masson, Unterstabschef I d.

Oberstbrigadier Masson macht einleitend darauf aufmerksam, dass das Verhältnis der Schweiz zu Liechtenstein und die Grenzverhältnisse gegen Liechtenstein für die Armee immer sehr wichtig gewesen seien; in letzter Zeit sei namentlich festgestellt worden, dass über diese Grenze Nachrichtendienst zum Nachteil der Schweiz geleistet werde. Das sei der Grund, warum die heutige Konferenz einberufen worden sei. Es handle sich darum, miteinander die Lage zu besprechen und abzuklären, in welcher Richtung Verbesserungen herbeigeführt werden könnten. Die Konferenz habe allerdings keinen Beschluss zu fassen. Herr Oberstbrigadier Masson verliest in diesem Zusammenhang das Schreiben von Herrn Bundesrat von Steiger vom 22.3.43⁶.

Oberst i. Gst. Trachsel: Vorweg muss festgehalten werden, dass die Armee nicht in zivile Kompetenzen übergreifen will. Die heutige Konferenz soll auch nicht dazu dienen, Kritik zu üben, namentlich nicht Kritik an den zivilen Behörden; denn auch auf Seite der Armee ist Verschiedenes zu verbessern. Namentlich sind Verbesserungen nötig hinsichtlich der Heerespolizei. Das Festungskommando Sargans und der Spab machen darauf aufmerksam, dass der fremde Nachrichtendienst via Liechtenstein eine «teilweise offene Tür» zum Eingang in die Schweiz findet.

Oberst Jaquillard: Vor dem Krieg schon gab Liechtenstein Asyl an Leute, die an der Grenze des Erlaubten arbeiteten, kriminellen Elementen, Spielern usw.; diese arbeiteten vorwiegend auf Schweizerboden. Seit dem Kriege bestehen in Liechtenstein ganze Organisationen, die in militärischer Beziehung gegen die Schweiz arbeiten; es besteht eine Nachrichtenzentrale (wenigstens eine), die Aufträge vermittelt, Meldungen entgegennimmt, Photoapparate beschafft usw. Früher war die Tätigkeit nur gegen das Grenzgebiet gerichtet; in letzter Zeit nimmt sie räumlich eine weitere Ausdehnung an. Das bedeutet für die Schweiz eine schwere Gefahr. Kürzlich wurde auf Liechtensteinerboden ein Spionagefall aufgedeckt und abgeurteilt; die Hauptbeteiligten erhielten Zuchthausstrafe von 2 1/2 und 2 Jahren, während sie bei uns wohl mit lebenslänglichem Zuchthaus, wenn nicht gar mit der Todesstrafe bestraft worden wären. Ein schwerer Fall wurde dieser Tage in der Schweiz aufgedeckt, scheinbar der schwerste gegen uns gerichtete Spionagefall; von den 15 Verhafteten sind 5 aus Liechtenstein in die Schweiz gekommen. – Liechtenstein hat enge wirtschaftliche Beziehungen zu Deutschland. Es will Deutschland nicht vor den Kopf stossen. Viele Liechtensteiner sind nationalsozialistisch gesinnt oder sympathisieren für das Dritte Reich. Die fürstliche Regierung ist sehr zurückhaltend, wenn sie nicht gar hie und da ein Auge zudrückt. All das wird erschwert durch den Umstand, dass es in Liechtenstein praktisch keine Polizei gibt. – Es ist festgestellt, dass viele Nachrichten über schweizerische militärische Verhältnisse via Liechtenstein nach Deutschland abgegangen sind (Krokis, Photos, schriftliche Meldungen usw.). Die Grenzübertritte an der liechtensteinisch-schweizerischen Grenze erfolgen oft gruppenweise, so dass in nützlicher Zeit nicht eine genügende Kontrolle aller Einreisenden möglich ist. Die Grenzkontrolle an der schweizerisch-liechtensteinischen Grenze wird von der Heerespolizei ausgeübt.

5. *Ce rapport a été rédigé par R. Jezler.*

6. *Dans cette lettre du 22 mars, le Chef du Département de Justice et Police énumère les observations que formule le DPF dans la lettre du 26 août 1943, reproduite ci-dessus. Il y ajoute seulement:* Da die Vorbereitung einer solchen neuen Vereinbarung hauptsächlich unserem Departement, in Verbindung natürlich mit dem politischen Departement, zufällt, und damit sie keine Verzögerung erfährt, ist zu wünschen, dass uns die Anregungen der Konferenz in möglichst klar umschriebener Form zugehen und von den nötigen Begründungen begleitet seien (E 2001 (D) 3/3).

Die Heerespolizeiorgane wechseln zu oft; es sind schon Heerespolizisten eingesetzt worden, die nicht genügend Deutsch sprachen. Es sollten möglichst immer dieselben Heerespolizisten dort sein, damit sie die Verhältnisse und die regelmässig einreisenden Leute kennen. Ein Vertreter des Spab konnte mit dem Bahnbillet ungehindert über die Grenze gelangen. – Unbefriedigend sind auch die Verhältnisse im Bahnhof Buchs. Dort habe ich selber zugesehen, wie ein Gestapo-Beamter im schweizerischen Kontrollraum der Ausführung der schweizerischen Grenzkontrolle beiwohnte. – Das ganze Regime der Grenzkontrolle war früher vielleicht angebracht, heute jedoch nicht mehr. Es besteht auch keine Kontrolle über die Ausstellung der Legitimationskarten durch liechtensteinische Stellen, so dass unter Umständen auch Deutsche solche für Liechtensteiner oder Schweizer bestimmte Karten erhalten können.

Oberstbrigadier Masson: Die Heerespolizei wird zur Zeit reorganisiert. Mängel sind festgestellt worden und man versucht, sie zu verbessern. Das sollte in kurzer Zeit geschehen können. Die Zuverlässigkeit der Abgabe von Legitimationskarten durch liechtensteinische Behörden ist sehr wesentlich.

Oberstleutnant Wyss: In Liechtenstein sind heute 61 schweizerische Grenzwächter eingesetzt, zur Überwachung der Zollgrenze, d. h. der liechtensteinisch-deutschen Grenze. An der Grenze Schweiz/Liechtenstein besteht keine Zollkontrolle. Die Grenzwächter haben Zoll-, Pass- und Polizeiaufgaben. Seit 1934⁷ ist das Grenzwachtkorps auch beauftragt mit der Verhinderung von Personenentführungen. Mit Kriegsbeginn⁸ wurden die seinerzeit zur Verfügung gestellten Lmg zurückgenommen und die Aufgabe der Grenzwächter beschränkt auf Bekämpfung von Banden, die von Deutschland her die Grenze nach dem Liechtenstein zu überschreiten versuchen sollten, während die Grenzwächter Befehl haben, sich einer allfälligen Besetzung Liechtensteins durch deutsche Truppen nicht zu widersetzen, sondern sich in diesem Fall sofort auf Schweizergebiet zurückzuziehen.

Polizeihauptmann Lienert: Die zivile Polizei beschränkt sich auf die Kontrolle des Bahnhofes Buchs. Die übrige Grenze wird durch Heerespolizei kontrolliert. Im Bahnhof Buchs ist ein Kantonspolizist stationiert, dem ein Heerespolizist für die Ausfüllung der Fichen beigegeben ist. – Ein kurzer Überblick über die Verhältnisse in Liechtenstein dürfte nützlich sein; unter der liechtensteinischen Bevölkerung hat es zur Zeit schätzungsweise 300 «Unzuverlässige», die in Ortsgruppen der NSDAP und ähnlichen Organisationen zusammengefasst sind. Daneben leben etwa 40 Juden im Fürstentum. Nur diese NS-Leute sind gefährlich, als Helfershelfer für Nachrichtendienst usw. Sie können im Liechtenstein ungehemmt tätig sein. Das Fürstentum möchte gerne der 26. Kanton sein, jedoch nur mit den Rechten, nicht auch mit den Pflichten. Fürstenhaus und Regierung sind stark abhängig von Deutschland. Die Regierung wird geführt von Regierungschef Dr. Hoop, Stellvertreter Dr. Vogt, und dem Landtagspräsidenten Frommelt. Im Grenzgebiet geht das Sprichwort um: «Dr. Hoop traut man nicht, Dr. Vogt glaubt man nicht, Frommelt sieht man nicht.» Die wirtschaftlich massgebenden Herren (Dr. Marxer, Dr. Ritter usw.) erwarten natürlich mehr von Deutschland als von der Schweiz, sind deshalb nach Deutschland ausgerichtet. Die liechtensteinische Polizei kann uns keine Hilfe bieten. Sie besteht aus einem Wachtmeister mit sechs Mann; dazu kommen 20 Hilfspolizisten. Die Polizei darf sich nicht gegen Deutschland exponieren; sie muss sich an die Weisungen der fürstlichen Regierung halten. Die St. Galler Kantonspolizei hat lose Bindungen zum liechtensteinischen Polizeikorps, für die Verbrecherbekämpfung usw. – 250-300 Liechtensteiner gehen zur Arbeit nach Deutschland, 40-50 Deutsche kommen zur Arbeit nach dem Liechtenstein, 120-150 Personen kommen aus dem Liechtenstein zur Arbeit nach der Schweiz. Bei diesen Zahlen wäre eine Kontrolle möglich. Sie wird aber erschwert durch den ständigen Wechsel im Personal der Heerespolizei. Es ist unbedingt geboten, dass die Heerespolizisten ständig am selben Platz sind und dass für jeden Posten wenigstens ein Heerespolizist, der Berufspolizist ist, bestimmt wird. Es finden auch illegale Grenzübertritte statt, wenn sie auch nicht zahlreich sind wegen der Rheingrenze; die Illegalen sind aber jedenfalls dubiose Elemente. – Es bestehen Beden-

7. Cf. DDS, vol. 11, N° 7.

8. Cf. note 3 ci-dessus.

ken gegen eine Verschärfung des Regimes. Die Liechtensteiner sind sehr empfindlich. Wir dürfen die Gutgesinnten nicht kopfscheu machen. Dringend nötig wäre eine bessere Organisation der Überwachung schweizerischerseits. Dazu könnte wohl eine Dachorganisation geschaffen werden, damit das Nebeneinanderarbeiten der Bupo, des Spab, der Organe des Festungskommandos Sargans usw. behoben wird.

Leutnant Caviezel: Bei Kriegsausbruch war an der Schweizergrenze keine Kontrolle. Dann wurde durch das Festungskommando vorübergehend eine Kontrolle ausgeübt. Am 4. Oktober 1939 wurde die Kontrolle durch Grenzwächter übernommen. Seit 1.2.40 übt die Heerespolizei (Detachement Sargans) die Grenzkontrolle aus. (Lt. Caviezel gibt hier einen Überblick über die Kontrolle an den verschiedenen Grenzübergangsstellen.) In Buchs finden täglich bis gegen 700 Grenzübertritte statt, davon 50-60 seitens Drittausländer mit gelber Karte. Die Heerespolizeikontrolle befriedigte nicht in allen Teilen. Dem Heerespolizeidetachment wurden oft zu junge Leute, zeitweilig sogar Westschweizer zugeteilt. Das Detachement braucht für den Dienst ältere, zuverlässige Leute und wenn möglich Berufspolizisten. – Wenn ein Drittausländer, der mit der gelben Karte nur bis abends 22.00 Uhr in der Schweiz sein darf, nicht rechtzeitig zurückgeht, wird er anderntags bei der Rückkehr genau einvernommen. Das Bezirksamt Werdenberg führt eine Untersuchung durch. Der Fall wird der eidgenössischen Fremdenpolizei gemeldet. Eventuell erfolgt Entzug der Karte für einige Zeit. Das Festungskommando Sargans hat es in direktem Verkehr mit der fürstlichen Regierung erreicht, dass ihm von jeder von der fürstlichen Regierung abgegebenen Grenzpassierkarte (die für den Grenzübertritt Liechtenstein/Deutschland gilt) eine Kopie zukommt. Das Festungskommando erhält in gleicher Weise Meldungen über den Grenzübertritt Liechtenstein/Deutschland und umgekehrt.

Oberleutnant Guillaume gibt einen Überblick über die Fichenkontrolle. Diese erfasst den legalen, grossen Grenzverkehr. Allmählich wird nun die Ein- und Ausreisekontrolle für alle Reisenden (Ausländer und Schweizer) an allen Grenzübergangsstellen der Schweiz eingeführt.

Dr. Stucki verweist einleitend auf den Brief des Herrn Bundesrat von Steiger, der im wesentlichen die Lage festhalte. Es sind staatsvertragliche Abmachungen vorhanden, die eingehalten werden müssen: Der Bahnhof Buchs ist internationaler Bahnhof. Der Aufenthalt ausländischer Beamter ist vorgesehen. Ferner sind die üblichen Toleranzen zu berücksichtigen. Wenn die deutschen Beamten zurückgebunden werden sollten, würde uns das wohl übel genommen. Grundlegend ist der Zollanschlussvertrag. Der Bundesrat gibt diesen Vertrag nicht preis. Auch die Armee hat sich immer in diesem Sinne ausgesprochen. Liechtenstein ist wirtschaftlich völlig eingegliedert, nicht aber politisch. Zum Regime des Zollanschlussvertrages kamen 1939 als logische Folge noch die Erleichterungen für Liechtensteiner in Bezug auf den schweizerischen Arbeitsmarkt. – Die liechtensteinische Regierung fürchtet die nationalsozialistische Minderheit nicht. Sie muss aber etwas lavieren, denn Liechtenstein ist nicht ein von den Grossmächten als solcher anerkannter neutraler Staat. Die fürstliche Regierung hat aber beispielsweise Mut gezeigt durch das kürzliche Verbot der Minderheitszeitung. Die Darlegungen von Oberst Jaquillard über die Tätigkeit von Agenten sind überraschend. Eventuell könnte auf die fürstliche Regierung ein gewisser Druck ausgeübt werden, damit sie ihrerseits bei der Bekämpfung solcher Vorkommnisse mitwirkt. Man kann geltend machen, dass die Erleichterung im Grenzverkehr voraussetze, dass diese Erleichterung nicht missbraucht werde.

Dr. Jezler: Der Bahnhof Buchs ist ein internationaler Bahnhof. Abmachungsgemäss und infolge Gewohnheitsrechtes halten sich deutsche Polizei-, Zoll-, Post- und Eisenbahnbeamte in Buchs auf. Einige Zollbeamte wohnen in Buchs. Schon vor einiger Zeit wurde diese Frage überprüft. Dabei wurde namentlich von Seite des Kantons St. Gallen um grösste Vorsicht gebeten. Denn es besteht die Gefahr, dass deutscherseits der internationale Bahnhof von Buchs nach Feldkirch zurückverlegt wird; in Feldkirch sollen bereits gewisse Bauten für diesen Zweck errichtet worden sein. Schweizerische einschränkende Bestimmungen gegenüber den deutschen Beamten in Buchs könnten also leicht zu einer Rückverlegung Anlass geben. Diese Rückverlegung könnte vielleicht während der Kriegszeit als nicht unerwünscht gelten; wir müssen aber auch die Nachkriegszeit im Auge behalten und da ist zu sagen, dass eine Rückverlegung des internationalen Bahnhofs für Buchs katastrophale Folgen hätte. Zur Zeit wird die Errichtung einer besondern Kabine für

Grenz- und Fichenkontrolle im Bahnhof Buchs geprüft. Diese Kabine wird – gemäss Vorschlag – 1200 Franken kosten. Der Kanton St. Gallen ist an uns gelangt mit der Bitte, dieser Betrag möchte von uns oder von der Armee bezahlt werden. Es handelt sich hier um eine Kleinigkeit, die nächster Tage geregelt sein wird. Sobald die Kabine errichtet ist, wird Pass- und Fichenkontrolle hinter verschlossener Tür stattfinden, so dass kein deutscher Beamter mehr beiwohnen kann. – Für die allgemeinen Grenzverhältnisse ist zu betonen, dass das heutige Regime (die Abmachungen von 1939 und 1941) weitgehend darauf zurückzuführen sind, dass von militärischer Seite immer wieder dargelegt worden ist, man müsse das Fürstentum sehr entgegenkommend behandeln, damit es nicht etwa auf die «andere Seite» abgleite, womit ein deutscher Keil mitten ins Festungsgebiet Sargans hineinragen würde. Man muss sich fragen, ob nicht ein guter Teil der Mängel, die gegen das heutige Regime geltend gemacht werden, dadurch behoben werden könnte, dass schweizerischerseits Organisation und Kontrolle verbessert werden: die heutigen Darlegungen lassen dies möglich erscheinen. Wenn man damit nicht ans Ziel kommen sollte, könnte eine gewisse Abänderung der bisherigen vertraglichen Abmachungen geprüft werden. Wir denken in erster Linie daran, dass die fürstliche Regierung dazu gebracht werden könnte, den Ortsvorstehern die Kompetenz zur Abgabe der Legitimationskarten zu entziehen und diese Karten künftig ausschliesslich von der fürstlichen Regierungskanzlei ausgestellt würden. Ferner könnte man vielleicht noch weiter gehen und prüfen, ob solche Karten einer schweizerischen Stelle zur Gegenzeichnung vorgelegt werden sollen. Aber wie gesagt, wären das Änderungen der bisherigen vertraglichen Abmachungen, so dass sie nur in Betracht kommen könnten, wenn die Verbesserungen der schweizerischen Organisation und Kontrolle nicht genügen sollten.

Oberst Jaquillard: Die Kontrolle muss schweizerischerseits verbessert werden; das ist unbedingt nötig. Daneben scheint Änderung des Regimes geboten: In allen Kantonen werden Ausweise für den kleinen Grenzverkehr nicht von den Gemeindebehörden, sondern von einer höhern Stelle abgegeben. Es ist berechtigt, Liechtenstein etwas ähnliches zu verlangen. Ein Vergleich zwischen der Grenzpassierkarte (für Grenzverkehr Liechtenstein/Deutschland) und der blauen Legitimationskarte (Grenzverkehr Schweiz/Liechtenstein) zeigt, dass die Grenzpassierkarte genauer ist; namentlich sind dort ausdrücklich die Gebiete genannt, für die die Karte gültig ist. Es scheint geboten, einen ähnlichen Text auch in der Legitimationskarte anzubringen. Ferner sollte die blaue Legitimationskarte in ihrer allgemeinen Gültigkeitsdauer beschränkt werden und darin vermerkt sein, für welche Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz sie genügt. Die blaue Legitimationskarte sollte an der Grenze ebenfalls kontrolliert werden. Eventuell könnte man sich darauf beschränken, bloss einen Teil der blauen Legitimationskarten zeitlich und räumlich zu limitieren.

Oberstleutnant i.Gst. Schönenberger: Wir dürfen Liechtenstein nicht vor den Kopf stossen, politisch nicht und militärisch nicht. Es bestehen schwere Bedenken gegen jede Einschränkung der bisherigen vertraglichen Regelung. Die Rückwirkungen könnten unter Umständen viel schwerwiegender sein als der Nutzen für uns. Die Abgabe der blauen Legitimationskarten ist vertraglich vorgesehen. Die Ortsvorsteher sind zum Teil zuverlässig, zum Teil nicht; die fürstliche Kanzlei in Vaduz ist aber jedenfalls nicht wesentlich zuverlässiger! Es würde im Fürstentum nicht verstanden werden, wenn der kleine Mann jedesmal vor dem Grenzübertritt zuerst nach Vaduz gehen müsste, um sich eine blaue Karte zu holen. Von einer Gegenzeichnung durch eine schweizerische Behörde kann man sich nichts versprechen; denn wir kennen die Bewohner des Liechtenstein auch nicht besser als die liechtensteinische Behörde. Dagegen ist mit allem Nachdruck zu fordern, dass die Überwachung schweizerischerseits verschärft wird; das ist dringend nötig und nützlicher als jede Änderung des Vertragssystems. Daneben erscheint es als sehr wünschenswert, dass das politische Departement bei der liechtensteinischen Regierung eine Demarche macht wegen der Handhabung der Vereinbarungen. Diese Demarche muss aber präzise sein, nicht allgemein gehalten, sonst nützt sie nichts. Mit einer Verbesserung der schweizerischen Kontrollmassnahme und einer zweckmässigen Demarche in Vaduz kommen wir zu einem bessern Stand der Dinge, wenn auch nie zu einer idealen Lösung.

Dr. Brunner: Mit der Vereinbarung von 1939 wurde für Ausländer eine viel stärkere Kontrolle erreicht. Als Gegenleistung musste die Erleichterung für den Reiseverkehr der Liechtensteiner geboten werden. Das geschah auf Wunsch der Armee und des politischen Departementes. Oft

kommen Liechtensteiner auf Stellensuche in die Schweiz; die Kantone müssen in diesen Fällen provisorische Bewilligung erteilen. Jeder Liechtensteiner, der länger als 8 Tage hier sein will, muss einen Pass haben; der andere kann mit einer blossen blauen Legitimationskarte kommen. Wir haben festgestellt, dass in mehreren Fällen blaue Legitimationskarten unsorgfältig oder gar zu Unrecht abgegeben worden sind. Die eidgenössische Fremdenpolizei hat deshalb beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement den Antrag gestellt, die Kompetenz zur Abgabe der blauen Legitimationskarte möchte anders geordnet werden. Unkorrektheiten kämen bei der fürstlichen Regierungskanzlei bestimmt nicht vor. Eventuell könnte die Gegenzeichnung durch das Festungskommando Sargans eingeführt werden. Auch die Reise von Ausländern von der Schweiz nach Liechtenstein ist vertraglich geregelt. Heikel ist, dass die verschiedensten Ausweispapiere für die Reise von Liechtensteinern und Schweizern, die von der Schweiz nach Liechtenstein gehen wollen, gelten. Es erscheint als wünschenswert, dass der kleine Grenzverkehr der Drittausländer (mit gelber Karte) ebenfalls kontrolliert wird.

Polizeikommandant Lienert: Die Liechtensteinischen Ortsvorsteher, die heute zur Abgabe der blauen Legitimationskarten befugt sind, lassen sich in dieser Kompetenz nicht leicht beschränken. Auf jeden Fall wäre dies nur durch einen Vertragsänderung möglich. Jede Vertragsänderung hätte aber zwangsläufig Änderung der Abmachungen zwischen Liechtenstein und Deutschland zur Folge. Das wäre für die Schweiz unerwünscht. Zweckmässig scheint, dass die fürstliche Regierung eine Liste aller ausgestellten Legitimationskarten dem Festungskommando Sargans zukommen lässt, zur Orientierung.

Major Maurer: Auch die Bupo stellt Spionagetätigkeit aus dem Liechtensteinischen nach der Schweiz fest, militärische, politische und wirtschaftliche Spionage. Diese Tätigkeit ist zum Teil auf die unzulänglichen Grenzkontrollverhältnisse zurückzuführen. Die Regierung des Fürstentums sollte auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht werden. Die Heerespolizei sollte die Kontrolle verbessern. Daneben muss die Kontrolle in der Schweiz verstärkt werden.

Oberstleutnant i. Gst. Schönenberger: Das Festungskommando ist wegen Liechtenstein wiederholt vorstellig geworden. Was heute vorgebracht wird, soll nicht als Kritik aufgefasst werden, sondern als Vorschlag, bezw. Hinweis, was zu ändern ist. Die bestehenden Verträge sollten nicht geändert werden. Die aufgedeckten Mängel haften nicht so sehr an den Verträgen, als an der Art der Durchführung. Hier könnte eventuell die bereits erwähnte Demarche des politischen Departementes sich günstig auswirken. Unbedingt nötig ist, dass alle beteiligten Stellen erstklassiges Personal verwenden zur Bearbeitung des Problems Liechtenstein; guter Wille allein genügt noch nicht. Die Grenzwächter leisten alles, was sie können; für sie sind die qualitativen Anforderungen erfüllt; hier gibt es nichts zu ändern. Dagegen muss die Grenzkontrolle verbessert werden. Namentlich muss auch das Ergebnis der Grenzkontrolle ausgewertet werden, besonders in Bezug auf Spionagebekämpfung. Die Spionageabwehr ist das Hauptproblem. Ausser der Grenzkontrolle arbeiten an ihr Spab, Bupo und zivile Polizei. Die Grenzkontrolle kann bloss ein Sieb sein, das den Agenten die Tätigkeit erschwert. Dazu muss eine individuelle Überwachung der als Agenten verdächtigen Personen hinzukommen. Das bedingt einen Personalaufwand. Nicht nur Einreisende können gefährlich sein, sondern auch Ausreisende. Ferner darf nicht übersehen werden, dass nicht nur Personen, die die Grenze überschreiten, Nachrichten vermitteln, sondern auch Leute, die bloss Beziehungen nach Liechtenstein haben. Unbedingt nötig ist eine Zusammenarbeit aller beteiligten Instanzen. Weniger Instanzen wäre besser. Ein einziges Organ sollte die Dinge für Liechtenstein in der Hand halten, zentralisiert. Dieses Organ sollte mit den beteiligten Instanzen, auch in der Grenzkontrolle, die aufgebene Arbeit bewältigen.

Hauptmann Fäh: Der Papierkrieg funktioniert gut, in der Überwachung der Einreisenden. Aber niemand interessiert sich um die Auswertung des Papiers: wer reist, wohin er reist und warum er reist. Es bestehen heute zwei Lücken in der Überwachung: Visa für Einreisen von Deutschland nach Liechtenstein (hierfür sollte der eidgenössischen Fremdenpolizei Meldung erstattet werden) und Überwachung der Station Schaan, wo zur Zeit jede Überwachung fehlt (hier könnte die Grenzwaache vielleicht abhelfen). Eigentümlich ist, dass die fürstliche Regierung in Bezug auf die schweizerischen Arbeiter in Liechtenstein gewissermassen die Funktion eines Sektionschefs ausübt und damit praktisch die Ordre de Bataille des Festungskommandos Sargans in die Hand bekommt.

Buchs ist der Ausflugsort der Vaduzer, daher neuralgischer Punkt. Die dortigen deutschen Beamten sollten nicht nach dem Innern der Schweiz reisen können, das sollte schweizerischerseits abgestellt werden. Die Luziensteig ist ebenfalls ein wunder Punkt: man lässt die Grundeigentümer auf die Luziensteig; doch weiss zur Zeit noch niemand genau, wer eigentlich Grundeigentümer ist; das Grundbuch ist noch nicht erstellt. Man könnte vielleicht in einem geeigneten Zeitpunkt sämtliche Karten für die Luziensteig ungültig erklären und neue Ausstellung verlangen; das gäbe die Gelegenheit zu Nachkontrolle. Zwei oder drei liechtensteinische Zeitungen werden in der Schweiz gedruckt (Buchs und Au). Bis 1.1.43 unterlagen diese zwei Zeitungen der schweizerischen Zensur, was seither aus unerklärlichen Gründen abgestellt worden ist. Die 1800 Ausländer in Liechtenstein haben die dortigen wirtschaftlichen Schlüsselstellungen inne. Dagegen ist die Umbruchbewegung zurückgegangen, offenbar infolge der Führerfrage.

Oberstleutnant Müller: An die Heerespolizei können keine Idealenforderungen gestellt werden. Sie hat mit 145 Mann angefangen; heute hat sie einen Bestand von 1100 Mann. Leider ist es unmöglich, überall nur geeignete Leute zu haben. Übrigens sind auch nicht alle Berufspolizisten immer gut qualifiziert. Die Heerespolizei ist die Polizei bei der Truppe. Sie hat sich nicht einzumischen z. B. in Spionageabwehr; verdächtige Fälle werden sofort dem Spab gemeldet. Spione können an der Grenze gefangen werden; die Heerespolizei kann aber auch nicht alle Leute ins Landesinnere verfolgen. Die Personalbeschaffung ist sehr schwer; die besten Leute werden jeweilen weggeholt.

Oberstbrigadier Masson: Die Reorganisation der Heerespolizei ist im Gang. Wir brauchen diese Frage heute nicht weiter zu diskutieren. Wir werden uns bemühen, das nötige zu veranlassen. Für die Bekämpfung der Spionagetätigkeit aus dem Gebiet von Liechtenstein ist unbedingt Koordination geboten. Im Armeestab besteht bereits die Koordination der verschiedenen Dienstzweige im Sicherheitsdienst der Abteilung Nachrichten- und Sicherheitsdienst. Der Armeestab ist aber ziemlich weit weg von Sargans. Man wird in Sargans ein Büro schaffen müssen mit einem verantwortlichen Chef, ein «kleiner Chef des Sicherheitsdienstes». Die Lösung wird gesucht werden.

Oberst Jaquillard: Kontrolle im Innern ist nützlicher, verlangt aber grossen Personalbestand. Heute schon wird das Maximum in dieser Hinsicht geleistet. Die Kontrolle an der Grenze ist aber unbedingt nötig, mit möglichst gutem Erfolg.

Oberstleutnant i. Gst. Schönenberger: Die von Herrn Oberstbrigadier Masson in Aussicht genommene Lösung wird den gewünschten Erfolg bringen. Selbstverständlich muss die Kontrolle an der Grenze, die Registrierung der Kartenbesitzer usw. ausgebaut werden, aber alles im Rahmen der geltenden Vereinbarungen.

Oberstbrigadier Masson schliesst die Konferenz um 1800 und bittet die beteiligten Dienstzweige, ihm bis 5. April 1943 ihren Standpunkt mit allfälligen Anregungen noch schriftlich darzulegen⁹.

9. *Par ordre secret du 20 juillet 1943, adressé à plusieurs commandements de l'Armée et au Ministère public de la Confédération, le Colonel-brigadier Masson indique les mesures prises: [...] Ausgehend von der Notwendigkeit einer Verschärfung der Kontrolle des Verkehrs mit Liechtenstein und im Bestreben, die geltenden Staatsverträge, gesetzlichen Erlasse und Grenzkontrollvorschriften vorläufig nicht abzuändern, sondern durch einseitige Massnahme bei uns eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen, werden folgende Massnahmen vorgesehen:*

- a. Die Pass- und Ausweiskontrolle ist in personeller Hinsicht auszubauen und zu verbessern.
- b. Eine strengere Überwachung zweifelhafter Personen im dortigen Grenzgebiet ist durchzuführen.
- c. Eine Koordinierung der verschiedenen, mit der Spionageabwehr sich befassenden Instanzen ist anzuordnen.

Zur Erreichung dieses Zieles wird ein besonderes «Bureau Sicherheitsdienst Sargans» (Bureau R) in Sargans errichtet (E 2001 (D) 3/3).